

Verwaltungsgericht Gera



* Verwaltungsgericht Gera * Rudolf-Diener-Straße 1 * Postfach 1561 * 07505 Gera *

Herrn Stadtrat
Karl-Heinz Stolze
August-Bebel-Straße 35
07806 Neustadt an der Orla

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
2 K 423/14 Ge

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl
1514

Gera
07.01.2015

Betr.: **Verwaltungsstreitsache**
Karl-Heinz Stolze
gegen Bürgermeister der Stadt Neustadt/Orla
wegen Kommunalrechts

Sehr geehrter Herr Stolze,

der Termin zur Erörterung der Sache ist bestimmt worden auf:

Mittwoch, den 11. Februar 2015 um 14:00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten vor das Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, Haus 2, Sitzungssaal 109, geladen.

Es können aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen durchgeführt werden. Es wird daher gebeten, Ausweisdokumente mitzuführen und rechtzeitig anzureisen, um sich nicht wegen evtl. auftretender Verzögerungen bei der Kontrolle zu verspäten.

Zusatz für Beklagtenseite:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beklagte von hier aus nicht persönlich geladen wird; das Gericht geht davon aus, dass die Terminsbenachrichtigung durch Sie erfolgt und der Beklagte auf die Bedeutung des Termins hingewiesen wird.

Es wird Ihnen aufgegeben, zum Termin eine/n Vertreter/in zu entsenden, der/die schriftlich bevollmächtigt (General-/Terminsvollmacht), über die Sach- und Rechtslage ausreichend unterrichtet und befugt ist, verbindliche Erklärungen abzugeben (§ 95 Abs. 3 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander
Richter am VG

Beglaubigt: 09.01.2015

Justizangestellte



Verwaltungsgericht Gera



* Verwaltungsgericht Gera * Rudolf-Diener-Straße 1 * Postfach 1561 * 07505 Gera *

Herrn Stadtrat
Karl-Heinz Stolze
August-Bebel-Straße 35
07806 Neustadt an der Orla

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
2 K 423/14 Ge

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl
1514

Gera
07.01.2015

Betr.: Verwaltungsstreitsache
Karl-Heinz Stolze
gegen Bürgermeister der Stadt Neustadt/Orla
wegen Kommunalrechts

Sehr geehrter Herr Stolze,

anliegenden Beiladungsbeschluss erhalten Sie zur Kenntnisnahme.
Aufgrund einer Änderung der §§ 317 und 329 ZPO am 1. Juli 2014 werden Ausfertigungen nur noch auf Antrag erteilt.
Künftige schriftliche Äußerungen sind in 4 -facher Fertigung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Justizangestellte

